

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, am 22.11.1978

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, dem 16.11.1978 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 31. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte
Ganahl Edmund, Dügler Rudolf und
Tomaselli Oskar. Die Gemeindevertreter
bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Dr.
Sander Hermann, Kieber Ludwig, Haumer
Rudolf, Schnetzer Ludwig, Dipl. Ing. Kieber
Herbert, Netzer Fritz, Vonier Eugen, Juen
Jakob und Dalus Auguste für die ÖVP.
Schönborn Eleonore, Mühlbacher Herbert
und Kuster Franz für die ORTSPARTEI.
Zangerle Armin, Kessler Emil und Dipl.
Ing. Eder Albert für die SPÖ.
DDr. Bertle Heiner und Konzett Manfred
für die FPÖ.
Gde. Bautechniker Kraller Kurt als Referent.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: GR. Schmidt Karl,
Ing. Marosch Manfred, Hueber Guntram,
Hutter Josef und Dkfm. Piske Jürgen.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes, zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

Tagesordnung:

- 1.) Beschlußfassung über das Verkehrskonzept.
- 2.) Stellungnahme zur Neutrassierung der B 188.
- 3.) Grundankäufe für Wasserwerk.
- 4.) Festlegung der Elternbeiträge für die Musikschule Montafon.

- 5.) Anstellung des Leiters der Musikschule.
- 6.) Entscheidung über eingebrachte Berufungen gegen Bescheide:
 - a) Jochum Ludwig und Gerda, 6780 Schruns Nr. 11 (Wohnhausbau)
 - b) Wachter Herbert, 6780 Schruns Nr. 675 (Schopfbau)
 - c) Schwarzhans Franz, 6780 Schruns Nr. 202 (Heubelüftungsanlage)
- 7.) Allfälliges.

Zu 1.)

Einleitend gibt der Vorsitzende einen Rückblick auf die eingehenden Beratungen im Raumplanungsausschuß über das Verkehrskonzept. Er erläutert anhand von Plänen die gegebenen Möglichkeiten und die verschiedenen Probleme, welche in den Beratungen einer Lösung zugeführt werden mußten. Hierbei habe sich ein zukunftsorientiertes Konzept herauskristallisiert, wobei jede Teilverwirklichung auf dieses Gesamtkonzept ausgerichtet ist. Da die Verkehrsverhältnisse auf der jetzigen Montjolastr. LSt.Nr. 96 für die Verkehrsteilnehmer wie auch Anrainer unzumutbar sind, wird das Amt der Vorarlberger Landesregierung dringend ersucht, mit der Planung und dem Bau der Verbindung Silbertalerstraße - Montjola ehestens zu beginnen.

Für die letzte Entscheidung, ob die Unterflurvariante nach Dipl. Ing. Dr. Zierl oder die zur Beschlußfassung vorliegende Tunnelvariante angestrebt werden soll, waren nachfolgende Überlegungen maßgebend:

- 1.) Die Verlegung des gesamten Verkehrs nach Zentrum Schruns, Silbertal und Bartholomäberg auf die Batloggstraße, wäre von dieser Verkehrsader nicht zu verkraften. Auch bei Außerachtlassung einer stürmischen Fremdenverkehrsentwicklung in der Gemeinde Silbertal, muß mit einer weiteren Verkehrszunahme nach dieser und der Gemeinde Bartholomäberg, hinkünftig gerechnet werden. Dieses zunehmende Verkehrsaufkommen würde bei einer Führung über den Batloggplatz die Entwicklung und attraktivere Gestaltung des Schrunser Dorfkernes für alle Zeiten unterbinden. Daher mußte eine realisierbare Lösung für die Umfahrung des Ortskernes gefunden werden, welche sich in der Tunneltrasse anbot.
- 2.) Durch die Verlegung des Hauptverkehrs auf die Außerlitzstraße wird eine wesentlich geringere Anzahl von bestehenden Wohnobjekten durch den zunehmenden Verkehr belastet. Durch die Anbindung der Außerlitzstraße an die B 188 über den zu errichtenden Knoten "A" und die Umfahrung des Ortskernes Schruns durch den Tunnel, würden einem größeren Seilbahnprojekt in Silbertal keine verkehrstechnischen Hindernisse im Bereich der Gemeinde Schruns entgegenstehen.
- 3.) Eine Verkehrskonzentration auf die Batloggstr. mußte wegen des Standortes der Hauptschule Schruns-Grüt im Interesse der Schulwegsicherheit, vermieden werden.
- 4.) Die Tunnelportale im Bereich Außerlitzstraße und Tobel lassen sich wesentlich besser in das Orts- und Landschaftsbild integrieren, als die bei einer Unterflurlösung erforderlichen

Rampen und Straßenanbindungen, speziell im Bereich Unterdorfstraße.

- 5.) Beim Bau des Tunnels ist die Belastung für Anrainer und Schruns als Fremdenverkehrsgemeinde sicher geringer, als beim Bau der Unterflurstraße, vorallem auch im Hinblick auf die kürzere Bauzeit.
- 6.) Im Zusammenhang mit Zivilschutzvorkehrungen könnte der Tunnel eine wichtige Funktion erhalten.

Erhebliche Mehrkosten sind bei Beachtung aller maßgeblichen Fakten für die Tunneltrasse gegenüber einer Unterflurtrasse kaum zu erwarten.

Der Obmann des Raumplanungsausschusses, Peter Vonbank verweist auf den einstimmigen Beschluß des Raumordnungsausschusses und bezeichnet diesen als Erfolg der gründlichen Beratungen in vielen Sitzungen. Er appelliert an die Gemeindevertretung, den nun vorliegenden Antrag des Raumordnungsausschusses einstimmig zu beschließen, damit dieser Beschluß mit entsprechendem Nachdruck der Landesregierung vorgelegt werden kann.

Verschiedene Sprecher aller Fraktionen schließen sich diesem Appell an und erwähnen lobend das Ergebnis der Beratungen des Raumordnungsausschusses.

In dem nun vorliegenden Konzept sei die zweckmäßigste Lösung für die Zukunft gefunden worden. Nun müsse ein baldmöglichster Planungsbeginn, insbesondere für den Bereich der Neutrassierung, Zufahrt Montjola - Bartholomäberg, beim Amt der Vorarlberger Landesregierung angestrebt werden. Abschließend wird der Antrag des Raumplanungsausschusses mit einer Ergänzung wie folgt, zur Abstimmung gestellt:

- 1.) Vollausbau des "A-Knotens" mit Verbindung der Außerlitzstraße, zur Aufnahme des Verkehrs nach Bartholomäberg und Silbertal.
- 2.) Umfahrung des Ortskernes mittels Tunnel, wobei das westliche Tunnelportal im Bereich "Haus Hillbrand - Familie Kasper" und das östliche im Bereich "Haus Anna Sander - Tobelmühle", vorgesehen ist. Die Entscheidung über den kürzeren oder längeren Tunnel, wäre noch zu treffen. Dieser Tunnel soll den Silbertaler, sowie den Bartholomäberger Verkehr aufnehmen.
- 3.) Anbindung von Bartholomäberg im Bereich Tobel - Bauhof der Marktgemeinde Schruns und entlang des Montjolahanges, bis zur Einmündung in die bestehende Montjolastraße. (Laut Aussage von DDr. Bertle sind keine geologischen Bedenken gegeben)
- 4.) Ablehnung des "Rhätikonknotens" laut generellem Entwurf von 1978. Dieser soll kreuzungsfrei Schruns und Tschagguns verbinden. Weiters muß die Anbindung der Rhätikonstraße an die Batloggstraße gewährleistet sein.
- 5.) Planung von Parkmöglichkeiten (Parkhaus) im Bereich Tobel, beidseitig der Litz im Zuge der Detailplanungen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 2.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Marktgemeinde Schruns an das Amt der VlbG. Landesregierung vom 14.04.1977, bezüglich der Vorstellungen über die Führung der B 188 im Bereich Schruns und die Einbindung der Straßen. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß sich die Ansichten im Zuge der verschiedenen Beratungen im Raumordnungsausschuß geändert haben. Es steht nun zur Debatte, ob Schruns ausschließlich auf einer Trassenführung der B 188 am linken Illufer besteht.

In der Debatte zeigt GV. DDr. Bertle Heiner die Vorteile einer linksgeführten Trasse auf und sieht für das Teilstück "Roter Stein" bis Rhätikon, keine geologischen Schwierigkeiten. Die geplante "B-Spange" (Rhätikon) lehnt er mit aller Entschiedenheit ab.

GV. Vonbank Peter vertritt die Ansicht, daß eine gründliche Untersuchung der linksgeführten Trasse verlangt werden muß. Auch er plädiert für den Ausbau des "A-Knotens" und lehnt die Spange B ab. Eine Einbindung des Auweges hätte im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen.

Vbgm. Brugger macht darauf aufmerksam, daß die VIW im Hinblick auf das zu errichtende Einlaufbauwerk des Walgaukraftwerkes zu einer rechtsseitigen Führung der Straßentrasse tendiert.

GR. Ganahl Edmund sieht eine dringliche Notwendigkeit, beim Amt der VlbG. Landesregierung für die linksseitige Führung der Trasse massiv vorstellig zu werden.

Auch GV. Kieber Ludwig warnt davor, irgendwelche Konzessionen zu machen.

GV. Kessler Emil fordert nachdrücklich zu einer einstimmigen Beschlußfassung für die linksseitige Trassenführung auf.

Abschließend wird nachstehender Antrag als Stellungnahme an das Amt der VlbG. Landesregierung zur Abstimmung gestellt:

Die Marktgemeinde Schruns ersucht mit allem Nachdruck, die Trasse der B 188 vom Gebiet "Roter Stein" bis zum Knoten "A" im Gemeindegebiet Schruns, am linksseitigen Illufer zu führen. Dies wird damit begründet, daß

- a) aus technischer und geologischer Sicht diese Trassierung keine besonderen Erschwernisse erwarten läßt;
- b) die für diese Trassierung erforderlichen Illregulierungen im Rahmen des projektierten Walgaukraftwerkes teilweise verbunden werden können und dadurch keine zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt;
- c) größtenteils anstelle wertvollen Landwirtschaftsgrundes nur unproduktive Flächen in Anspruch genommen werden müssen;
- d) mit dieser Trassenführung der geringste Eingriff in die Landschaft gegeben und auch die bestmögliche Entlastung des Siedlungsgebietes gewährleistet ist. Der rechtsseitige Auwaldgürtel mit dem stark frequentierten Illwanderweg bleibt erhalten.

Weiters muß der Ausbau des Rhätikonknotens abgelehnt werden, da dieser dem Verkehrskonzept der Marktgemeinde Schruns widersprechen würde. In diesem Bereich soll die B 188 durch die L 84 und Batloggstraße überführt werden. Der Rhätikonstraße soll hinkünftig gegenüber der Batloggstraße der Vorrang eingeräumt werden.

Als Hauptanschluß für die Gemeinden Schruns, Tschagguns, Bartholomäberg und Silbertal ist der Knoten "A", gemäß Projekt van Dijk zu errichten.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu 3.)

Nachstehende Grundankäufe für das Wasserwerk Schruns, werden einstimmig genehmigt:

- 1.) Von Ganahl Oskar und Rosa, Schruns, Hofweg, die Gp. 244/3 im Ausmaß von 174 m², zum Preis von S 16.658,25 (Hochbehälter Hof).
- 2.) Von Oberer Anton und Viktoria, Schruns, Gamplaschg, die Gp. 2421/2 im Ausmaß von 89 m², zum Preis von S 4.000,-- (Hochbehälter Gamplaschg).
- 3.) Von Franz-Josef Oberer, Schruns, Eggaweg, die Gp. 2505/3 im Ausmaß von 50 m², zum Preis von S 2.000,-- und kostenlosem Wasserbezug auf Lebenszeit (Wasserdruck-Unterbrechungsschacht Gamplaschg).
- 4.) Von Rudigier Rosina und Peter, Schruns, Fratteweg, die Gp. 1799/2 mit 339 m², zum Preis von 100 m² zu S 20,--, 239 m² zu S 30,-- (Hochbehälter Gamprätz III).

Zu 4.)

Der Schulbeitrag an der Musikschule Montafon in Schruns war bisher einheitlich S 1.000,-- pro Semester (S 2.000,-- pro Schuljahr) festgelegt.

Der Vorsitzende berichtet über die am heutigen Nachmittag stattgefundene Besprechung der musiksulbeschickenden Gemeinden. Es wurde beschlossen, die Schülereltern zu informieren, daß die Gemeinden pro Schüler und Schuljahr ca. S 5.000,-- bis S 6.000,-- aufbringen müssen. Hinsichtlich des Elternbeitrages wurde folgende Neuregelung vorgeschlagen:

für Einzelunterricht	S 2.000,--
bei Gruppenunterricht	" 1.500,--
für den Elementarunterricht	" 1.000,--

jeweils pro Schuljahr.

Bei Schülern, die im 1. Semester die Noten genügend und nicht genügend erhalten, sind die Eltern bei Beginn des 2. Semesters darüber in Kenntnis zu setzen, daß im Falle derselben Beurteilung nach Abschluß des 2. Semesters, der Elternbeitrag in doppelter Höhe eingehoben wird. Damit soll vermieden werden, daß unmusikalisches

oder desinteressierte Schüler die Plätze belegen und den Gemeindegeldzuschuß in voller Höhe in Anspruch nehmen können.

In der Debatte wird auf die Problematik der Beurteilung durch einzelne Lehrpersonen hingewiesen. Es wird daher nachfolgender Antrag zur Abstimmung gebracht:

Der Elternbeitrag beträgt pro Schuljahr:

für Einzelunterricht	S 2.000,--
für Gruppenunterricht	" 1.500,--
für Elementarunterricht	" 1.000,--.

Bei den Noten genügend und nicht genügend, wird der doppelte Elternbeitrag erhoben. Die Beurteilung von genügend und nicht genügend, ist einem Kollegialorgan zu übertragen, welches entscheiden soll, ob ein weiterer Schulbesuch noch sinnvoll ist. Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimme: VBgm. Brugger Georg.

Zu 5.)

Zum Leiter der Musikschule Montafon wird mit Wirkung vom 01.09.1978 Dr. Ferdinand Gabriel bestellt. Die Entlohnung erfolgt nach dem Schema der Landeslehrer in L-2-a I-7.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Zu 6.)

Bgm. Wekerle übergibt den Vorsitz an Vbgm. Brugger Georg.

- a) Den Eheleuten Ludwig und Gerda Jochum, Schruns Nr. 11, wurde die baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf Gp. 254/4 KG. Schruns versagt, da eine rechtlich gesicherte Verbindung vom Baugrundstück zu einer öffentlichen Verkehrsfläche nicht nachgewiesen werden konnte. Gegen den Versagungsbescheid haben die Bauwerber Berufung eingebracht und geltend gemacht, daß gemäß vorgelegter Vertragsablichtung, ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht zum Baugrundstück über das Eigentum der Montafoner Hochjochbahnen Ges.m.b.H. bestehe. Der vorgelegte Vertrag ist von der Montafoner Hochjochbahn nicht gegengezeichnet. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens hat die Montafoner Hochjochbahn mitgeteilt, daß dieser Vertrag nicht in Rechtskraft erwachsen ist und ihrerseits nicht anerkannt werden kann. Es sei lediglich der Rechtsvorgängerin seitens der Hochjochbahn mündlich ein Fahrrecht über die Gp. 253/1 und Gp. 255 KG. Schruns eingeräumt worden, jedoch nur für jene Zeit, in welcher in Tallage kein Schnee liegt und somit auch kein Wintersportbetrieb durchgeführt werden kann. Der erstinstanzliche Bescheid und die Berufungsschrift werden vollinhaltlich verlesen.

In der Debatte wird darauf hingewiesen, daß im Falle einer Genehmigung des Bauvorhabens jeden Winter mit Konflikten gerechnet werden müsse. Es wäre daher zweckmäßig, eine generelle Wegplanung durchzuführen, wobei der Bürgermeister ersucht wird, die bereits eingeleiteten Bemühungen um eine Wegzufahrt über die Trasse Anton Gurschler, weiterzuführen.

Über Antrag des Bauausschusses, wird der Berufung keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt.

Die Abstimmung erfolgt stimmenmehrheitlich. Gegenstimmen: Kieber Ludwig, Schnetzer Ludwig und Kuster Franz, mit der Begründung daß man einer jungen Familie die Baumöglichkeit nicht verwehren sollte.

- b) Zu diesem Punkt wird der Vorsitz an GR. Ganahl Edmund übergeben, da auch Vbgm. Brugger in seiner Eigenschaft als Straßenmeister befangen ist.

Wachter Herbert, Schruns Nr. 675, hat um die baupolizeiliche Bewilligung zur Erneuerung (An- und Umbau) eines Schopfes auf Gp. 1062 und 3230/4 KG. Schruns angesucht. Da die Grundstücke im seinerzeitigen Gebiet der Bausperre lagen, wurde der Bauwerber angewiesen, einen Ausnahmeantrag an die Gemeindevertretung zu stellen, außerdem die Ausnahmegenehmigung des Landesstraßenbauamtes und einen privatrechtlichen Benützungsvertrag mit dem Landeswasserbauamt beizubringen. Zwischenzeitlich ist der Flächenwidmungsplan in Kraft getreten, worin diese Flächen als Freihalteflächen ausgewiesen sind. Auf Freihalteflächen ist jede Bautätigkeit untersagt. Der Erstbescheid und die Berufungsschrift werden vollinhaltlich verlesen.

In der Abstimmung wird der Berufung nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

- c) Der Vorsitz wird an Vbgm. Brugger Georg übergeben.

Aufgrund verschiedener Anrainerbeschwerden wurden bei Schwarzhaus Franz, Schruns Nr. 202 eine Heubelüftungsanlage, sowie eine Melkmaschine baupolizeilich kommissioniert und mit Bescheid vom 02.04.1976 verschiedene Auflagen für den Betrieb dieser landwirtschaftlichen Maschinen vorgeschrieben. Unter Pkt. 11.) dieses Bescheides wurde festgehalten, daß sich die Behörde bei auftretenden Unzulänglichkeiten die Vorschreibung weiterer Maßnahmen vorbehält. Aufgrund weiterer Anrainerbeschwerden, hat die Baubehörde die Vornahme von Schallpegelmessungen durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung veranlasst. Der Amtssachverständige hat festgestellt, daß der Geräuschpegel durch den Betrieb jeder dieser Anlagen im Bereich der bewohnten Nachbarobjekte um mehr als 10 dB. überschritten wurde. Am 21.06.1978 hat die Marktgemeinde Schruns als Baubehörde die vom Amtssachverständigen gemachten Vorschläge zur Verminderung der Lärmstörung, bescheidmäßig zur

Erfüllung vorgeschrieben und gleichzeitig den Rückersatz der Kosten des Amtssachverständigen, in Höhe von S 1.452,-- und die Bezahlung einer Verwaltungsabgabe in Höhe von S 60,-- ausgesprochen. Gegen diesen Bescheid hat Schwarzhaus Franz Berufung eingebracht und in der Begründung insbesondere angeführt, daß sich der angefochtene Bescheid auf eine unrichtige und mangelhafte Sachverhaltsstellung [Sachverhaltsdarstellung] stützt, daß der Bescheidinhalt rechtswidrig ist und daß das Parteigehör

- 8 -

nicht gewährt wurde. Weiters bekämpft er den vorgeschriebenen Rückersatz der Auslagen für den Amtssachverständigen und die Vorschreibung der Verwaltungsabgaben, da unter dem Begriff der Barauslagen nur die Kosten eines nicht Amtssachverständigengutachtens zur Refundierung vorgeschrieben werden können.

Da der angefochtene Bescheid eine weitere Vorschreibung nach Pkt. 11.) des Bescheides vom 02.04.1976, somit eine ergänzende Maßnahme der ursprünglich erteilten Bewilligung ist, sei auch die Tarifpost 87 der Landesverwaltungsabgabenordnung 1974 nicht heranzuziehen.

Abschließend stellt der Berufungswerber den Antrag, den angefochtenen Bescheid zur Gänze aufzuheben und an die erste Instanz zur neuerlichen Durchführung eines allfälligen Ermittlungsverfahrens zurückzuweisen.

Der angefochtene Bescheid, wie die Berufungsschrift werden vollinhaltlich verlesen.

Bgm. Wekerle nimmt zu dieser Berufung Stellung und erklärt, daß dem Berufungswerber grundsätzlich das Parteigehör mündlich gewährt wurde, das Ergebnis der Schallpegelmessungen jedoch dem Berufungswerber nicht zur Kenntnis gelangte. Nachdem auch die Vorschreibung der Gebühren des Amtssachverständigen und die Verwaltungsabgabe, gemäß den Bestimmungen des § 76, Abs. 1, AVG 1950 zu unrecht vorgeschrieben wurden, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides und Rückverweisung an die erste Instanz zur neuerlichen Entscheidung.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Zu 7.)

Bgm. Wekerle übernimmt wieder den Vorsitz.

Unter "Allfälligem" stellt GV. Konzett Manfred die Anfrage über den Stand der Projektierung für die Erschließung des Lifinargebietes.

Der Vorsitzende berichtet über die gegebenen Möglichkeiten und die

kürzlich stattgefundene Aussprache mit Herrn Hofrat Dorner, von der Agrarbezirksbehörde Bregenz, wonach eine Erschließung des Lifinargebietes von der Parzelle Gamprätz aus, aus technischen und finanziellen Gründen nicht in Frage komme.

GV. Haumer Rudolf stellt unter Hinweis auf die Verhandlungsschrift der 104. Sitzung des Gemeindevorstandes fest, daß die Schulkinder zur Freundlichkeit gegenüber Jedermann, nicht nur gegenüber Gästen verhalten werden sollten.

GV. Kessler Emil bemängelt die Absicherung der Baustelle Löwenhotel auf der Silvrettastr. während der Dunkelheit.

GV. DDr. Bertle Heiner fragt an, was in der Sache Kinderspielplatz unternommen wurde und ob der zugesicherte Geldbetrag der VIW für die Kunsteisbahn bereits eingelangt sei.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage dahingehend, daß die Verhandlungen bezüglich Kinderspielplatz auf dem Grund Kieber Amalie noch zu keinem Erfolg geführt haben und daß bezüglich des Beitrages der VIW für die Kunsteisbahn demnächst eine Entscheidung zu erwarten sei.

- 9 -

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 30. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.45 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

GSekr.

Bürgermeister